

Rahmenleistungsbeschreibung der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresden

1) Rechtsgrundlagen und Leistungen im Überblick ^{1,2}				
Rechtliche Grundlagen SGB VIII		individueller Rechtsanspruch	Anspruchsberechtigte	Leistungen für Ratsuchende
	§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	nein	keine, es handelt sich um eine objektiv-rechtliche Pflicht des Jugendamtes und seiner Leistungserbringer	Sicherstellen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Vermittlung an geeignete Unterstützungsangebote; Beratung von Fachkräften
	§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen			
	§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	nein	Mütter, Väter, schwangere Frauen, werdende Väter, Erziehungsrechtige, junge Menschen	Es handelt sich um ein bedarfsbezogenes Angebot. einzelfallübergreifende, präventive und psychoedukative (Gruppen)Arbeit
	§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	ja	Mütter und Väter, die für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen	(präventive) Partnerschaftsberatung; Bewältigung von Konfliktslagen, Beratung bei Trennung zum Wohle des Kindes; komplexe Scheidungsberatung; Stärkung und Wahrnehmung der Elternverantwortung
	§ 18 SGB VIII Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	ja	Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen	§ 18 Abs. 1 i. V. m. § 28 Beratung zur Ausübung der Personensorge
Kinder und Jugendliche			§ 18 Abs. 3 Satz 1 Beratung von Kindern und Jugendlichen zur Ausübung des Umgangsrechts	
Eltern und andere Umgangsberechtigte (z. B. Stiefeltern, Großeltern)			§ 18 Abs. 3 Satz 3 Beratung von Eltern und anderen Umgangsberechtigten zur Ausübung des Umgangsrechts	
	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	ja	Eltern; es handelt sich um ein anlassbezogenes Angebot auf Nachfrage	§ 20 Abs. 3 Beratung zu und Vermittlung von Unterstützung und ehrenamtlicher Hilfe für Familien in Notsituationen.
§ 8 Abs. 3 SGB VIII Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten	§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung	ja	Kinder und Jugendliche	Diagnostik und Testuntersuchung, Beratung und Therapie, Krisenintervention
§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung			Personensorgeberechtigte/Erziehungsrechtige, Eltern (auch ohne Personensorge), Jugendliche, Kinder, beteiligte Angehörige mit Kontakt und Sorge um Kind(er)	Diagnostik und Testuntersuchungen, Beratung, Therapie, Berichte (gutachterliche Stellungnahmen), Fachgespräche mit Fachkräften einer anderen Institution

¹ vgl. QS EB – Qualitätsstandards für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022, Fürth, S. 12ff.

² Ziel: Es wird ein für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zuverlässiges und zugängliches, strukturell und inhaltlich wiedererkennbares Leistungsangebot, unabhängig vom Wohnort, bereitgestellt.

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige			junge Volljährige zwischen dem 18. und 21. Lj, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus	
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche			Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung und deren Eltern	beraterische oder therapeutische Unterstützung zur Erlangung der Teilhabe; Unterstützung bei der Erstellung von Gutachten zur Feststellung des Eingliederungshilfebedarfs

2) Aufteilung der Personalressourcen		
	Aufgabenschwerpunkte	Strukturelle Spezifizierung
Leitungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeptentwicklung ▪ Qualitätsmanagement ▪ Personalmanagement ▪ Organisation/Planung ▪ Finanzmanagement ▪ Netzwerkmanagement ▪ statistische Erfassung/Berichtlegung ▪ Vertretung nach außen/ÖA 	Der Anteil der Leitungstätigkeit umfasst bis zu 10 % der Gesamtarbeitszeit aller Mitarbeitenden ³ . Durch unterschiedliche Leitungs- und Trägerstrukturen werden die Aufgaben in den Beratungsstellen in unterschiedlichem Umfang ausgeführt.
Teamassistent im Sekretariat der Beratungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunkte⁴: ▪ Erstkontakt mit Ratsuchenden, Erfassen der Problematik und Vorbereitung der Fallverteilung ▪ Sicherung und Koordinierung der Ratsuchendenkontakte ▪ Unterstützung der Arbeit der Beratungsfachkräfte, auch bei Leitungsaufgaben und Beratungsdokumentation ▪ Vorbereitung und Koordinierung der ÖA ▪ Beschaffung und Verwaltung der erforderlichen Sachmittel für die Arbeit der Beratungsstelle ▪ Erstellung der Statistiken und Berichtswesen 	Für eine Beratungsstelle steht mindestens eine Vollzeitstelle für die Teamassistent zur Verfügung. Pro Beratungsfachkraftvollzeitstelle sind 0,3 VzÄ Teamassistentenstellen anzustreben ⁵ .
multidisziplinäres Fachteam	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fallbezogene Anamnese und psychosoziale Diagnostik ▪ selbstverantwortliche Planung und Durchführung von Interventionen ▪ Beratung und therapeutische Begleitung von Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen ▪ Mitarbeit im multidisziplinären Fachteam, Umsetzung wahrgenommener psychosozialer Bedarfe in Form der (präventiven) Hilfe für Ratsuchende einschließlich fachpolitischer Arbeit 	Das multidisziplinäre Team setzt sich aus Fachkräften der Fachrichtungen Psychologie, Soziale Arbeit, Pädagogik sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zusammen mit mindestens 5 VzÄ und mindestens zur Hälfte auf Niveau Master (vgl. Diplom) ⁶ . Jede Fachkraft erwirbt zeitnah zur Einstellung mindestens eine auf die Erziehungsberatung bezogene Zusatzqualifikation ⁷ . Jede Beratungsfachkraft besitzt die Kompetenz zur Fallverantwortung ⁸ .

³ vgl. QS EB - Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022, Fürth, S. 31

⁴ Weiterführende Aufgabenbeschreibung siehe Stellungnahme der bke 2011: bke Stellungnahme „Aufgaben der Teamassistentin im Sekretariat der Erziehungsberatungsstelle“; in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 2/11

⁵ vgl. QS EB – Qualitätsstandards für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022, Fürth, S. 45

⁶ vgl. ebd., S. 42

⁷ vgl. ebd., S. 45

⁸ vgl. Maßnahme 2.3 in: Planungsbericht Förderung der Erziehung in der Familie 2021 bis 2025

3) Aufgaben und Leistungen des Fachteams ⁹		
	Aufteilung der Leistungen	Kommentierung
<p>einzelfallbezogene Tätigkeiten</p> <p>(70 % der gesamten Beratungsfachkraftkapazität¹⁰)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anamnese, Diagnostik ▪ Familien- und Problemanamnese; psychosoziale, psychologische und Entwicklungsdiagnostik ▪ Beratung ▪ Beratung von Kindern und Jugendlichen (auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten), Eltern und Familien im Einzel-, Paar- und Gruppensetting ▪ Beratung von Pflege- und Adoptivfamilien; Beratung von Herkunftsfamilien ▪ Beratung von Bindungs- und Bezugspersonen von Kindern ▪ Beratung und Intervention in familialen Konflikt- und Krisensituationen, insbesondere bei hochkonflikthaften Verhaltenskomponenten (z. B. „Hochstrittigkeit“) ▪ Anwendung von psychotherapeutischen Methoden nach anerkannten Therapieverfahren ▪ Trennungs- und Scheidungsberatung ▪ Stärkung von Familien mit Kindern zur Erlangung der Teilhabe ▪ Beratung zum Umgang und zur Ausübung der Personensorge ▪ Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zu Themenkomplexen „Trennung“, „Training der sozialen Kompetenz“ und anderen Themen ▪ Begleiteter Umgang ▪ Risiko- und Gefährdungseinschätzungen nach §§ 8a und 8b (KJSG) bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ▪ fallspezifische Hilfe und Unterstützung im sozialen Umfeld bzw. im Hilfesystem von Familien ▪ fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen ▪ Beratung zu und Vermittlung von Unterstützung für Familien in Notsituationen zur Betreuung und Versorgung des Kindes unter Einbezug geeigneter Unterstützungspersonen (Paten, Ehrenamtliche) ▪ fachdienstliche Aufgaben ▪ Beteiligung an der Hilfeplanung ▪ Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und gerichtsnahe Beratung nach § 156 FamFG ▪ Unterstützung für Familien mit Eingliederungsbedarf nach § 35a SGB VIII 	<p>Erziehungsberaterische Anamnese und Diagnostik wird als umfassendes Fallverstehen verstanden. Sie hilft bei der Einschätzung der (problemmatischen) Situation und bei der Beantwortung spezifischer Fragestellungen¹¹.</p> <p>Beratung umfasst verschiedene Dimensionen. Sie findet sowohl präventiv als auch auf Interventionsebene statt. Beratung enthält informatorische/psychoedukative Elemente, soll auch die Suche nach Problemlösungsstrategien enthalten. Pädagogische und psychologische Ansätze der Hilfe ergänzen sich gegenseitig kreativ.</p> <p>Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind i. d. R. keine Kriseneinrichtungen; Kriseninterventionen finden nach vorheriger Gefährdungseinschätzung im Rahmen der vorgegebenen Struktur und in Kooperation mit anderen Unterstützungsstrukturen statt.</p> <p>Die Beratung im Bereich „Hochkonfliktberatung“ orientiert sich am Ergebnispapier des Fachaustausches der Arbeitsgruppe „hochstrittige Eltern/Hochstrittigkeit“.</p> <p>Die individuelle Hilfeplanung erfolgt gemeinsam mit Adressatinnen/Adressaten in systemischen Kontexten zur Nutzung und Stärkung eigener Ressourcen und Selbsthilfekräfte. Um Selbsthilfekräfte zu aktivieren als auch die Zugangsschwelle von Beratung zu senken sind kreative Formen von Beratung denkbar, auch per Telefon, online oder im aufsuchenden Kontext¹².</p> <p>Begleiteter Umgang findet in Erziehungs- und Familienberatungsstellen nach der Dresdner Handlungsorientierung BU statt¹³.</p> <p>Die Durchführung von Risiko- und Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf Grundlage des Kinderschutzkonzeptes des Trägers, des Kinderschutzordners der LH Dresden¹⁴ und/oder der Leistungsbeschreibung der Beratungsstelle, sowie durch geschulte insoweit erfahrene Fachkräfte.</p> <p>Der Austausch mit anderen Diensten im Hilfesystem dient der Effektivierung der Hilfe und um Krisenkreisläufe zu durchbrechen. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, andere Einrichtungen der Jugendhilfe, Verfahrensbeistände, Mitarbeitende von KiTa und Schule, (Amts-)Vormündern und anderen Fachdiensten.</p>
Fortsetzung einzelfallbezogene Tätigkeiten		

⁹ Die Auflistung der Leistungen des Fachteams dient als eine Grundlage zur Erstellung der Konzepte der Beratungsstellen und der einzureichenden Unterlagen für die Leistungsverhandlungen. Für die Aufgabenerfüllung ist ein breites und differenziertes Maß an Fachkraftkompetenzen mit zusätzlichen Qualifikationen bereitzustellen, wobei nicht jede Beratungsstelle für jede aufgeführte Leistung die erforderliche Qualifikationsbreite vorhalten kann und muss. Die grundlegenden Leistungen einer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung sind durch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. beschrieben (vgl. QS EB – Qualitätsstandards für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022, Fürth). Durch entsprechende Bedarfslagen, Zusatzqualifikationen und Fachkompetenzen sind Schwerpunktsetzungen möglich.

¹⁰ vgl. QS EB - Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022, Fürth, S. 31 und 53

¹¹ vgl. ebd., S. 19

¹² vgl. QS EB - Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022, Fürth, S. 58 ff

¹³ Begleiteter Umgang, Handlungsorientierung für Fachkräfte der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Jugendamt der Stadt Dresden, Dresden 2016

¹⁴ https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Psychodiagnostik für Eingliederungshilfe, Zuarbeit zur Gutachtenerstellung* 	<p>* betrifft kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Verbindung mit entsprechenden Leistungen des Amtes für Gesundheit und Prävention Dresden</p>
<p>Prävention, Kooperation und Vernetzung</p> <p>(15 % der gesamten Beratungsfachkraftkapazität¹⁵)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsangebote zur Förderung der Elternschaft, Erziehung, Partnerschaft, des Zusammenlebens in der Familie und zum Themenkomplex Trennung und Scheidung ▪ präventive Angebote zu spezifischen Themen/Schwerpunkten der Erziehungsberatung** ▪ Mitarbeit und Mitwirkung in Facharbeitsgremien der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere innerhalb der Facharbeitsgruppen und jeweiligen Stadtteilrunden ▪ fachpolitische Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung Dresden und zu spezifischen Themen der Stärkung von Kindern und Jugendlichen ▪ Supervisions- und Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Multiplikatorinnen-/Multiplikatoren zu spezifischen Themen und aufgrund ihrer Adressatennähe ▪ Fachaustausch mit Einrichtungen, Projekten und Fachdiensten zu spezifischen und/oder anlassbezogenen Themen der Gestaltung flexibler, niedrigschwelliger, sozialraum- und lebensweltorientierter Unterstützung für Familien 	<p>Präventive Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, welche sich nicht oder mittelbar mit einem persönlichen Anliegen an Familien- und Erziehungsberatungsstellen wenden.</p> <p>** Leistungen nach §16 SGB VIII werden jedoch in der Struktur der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe schwerpunktmäßig im Leistungsfeld „Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit“ erbracht, auch in Kooperation mit Leistungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und in Tagespflege. In diesem Rahmen werden die Leistungen auch finanziert.</p> <p>Die präventiven Angebote der Beratungsstelle sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und ihre Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation stärken.</p> <p>Insbesondere dienen der Fachaustausch, die Fortbildungsangebote und Multiplikatorinnen-/Multiplikatoren-Schulungen den Fachkräften, welche hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, z. B. aus Einrichtungen der Kindertagespflege und Schulen.</p> <p>Präventive Angebote sind nicht auf die Räumlichkeiten der Beratungsstelle begrenzt. Niedrigschwellige Zugänge zu Adressatinnen/Adressaten, wie es z. B. ein Familienzentrum bietet, können in Kooperation mit der Beratungsstelle im Stadtraum gemeinsam genutzt werden¹⁶.</p>
<p>weitere Aufgaben</p> <p>(15 % der gesamten Beratungsfachkraftkapazität¹⁷)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ (anonyme, interdisziplinäre) Fallbesprechung ▪ Team- und externe Fallsupervision ▪ Fortbildungen und Besuch von Fachtagungen ▪ Team und Organisationszeiten ▪ Praktikantinnen-/Praktikanten- und Absolventinnen-/Absolventenbetreuung ▪ weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung*** 	<p>*** weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung können sein: statistische Erfassung und Auswertung der Beratungsarbeit und zu spezifischen Bedarfen; andere Formen der Evaluation der Arbeit; Qualitätszirkel; Personalentwicklungsgespräche usf.</p>

¹⁵ vgl. QS EB - Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022, Fürth, S. 31 und 58

¹⁶ vgl. Maßnahme 4.1 in: Planungsbericht Förderung der Erziehung in der Familie 2021 bis 2025; vgl. QS EB - Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022, Fürth, S. 58 ff

¹⁷ vgl. QS EB - Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, 2022, Fürth, S. 31 und 53